

Franckesche Stiftungen zu Halle

Der Mädchenspiegel oder Lesebuch für Töchter in Landund Stadtschulen

Reinhardt, Justus Gottfried Halle, 1799

VD18 13156055

113. Der Unverschämte.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests an Inching in Inch

113. Der Unverschämte.

Cine febr reiche Bittme, bie Gott im Bobls thun abnlich ju werben fuchte, batte einem durch Lieberlichfeit verarmten Tuchmacher fein Saus fculbenfrey gemacht, feine Rinder gefleibet, das Schulgeld fur fie bezahlt, ihm Wolle gefauft und alle Bertzenge jur Profession tuchtig und neu gegeben, auch baben verfprochen: wenn er einen beffern Lebensmandel fuhren murde, in außerorbentlichen Rallen ibm ibre Bulfe nicht gu berfagen. Wenn nun ber Tuchmacher Diefe Mittel alle gebraucht, fleifig gearbeitet, und übertries benen Aufwand ju machen aufgebort batte, fo mußte nothwendig fein Wohlftand jugenommen baben. Das that er aber nicht. Er nabm bas Seinige nicht in Acht, fonbern mar faul, ars beitete ichlecht, und verthat feinen Berbienft in Spielgefellichaften, wie vorber. 216 er nun biers burch balb wieder in Doth gerieth, ging er gu feiner Bobltbaterin, und bat, baf fie ibm boch, wie fie verfprochen batte, belfen, ober ibn vor ber Urmuth ichusen mochte. "Ich babe euch icon geholfen, antwortete die Bittme, als ich euch alle Mittel gab, euren Buftand ju verbeffern; ihr aber mußtet Diefe Mittel anwenden und brauchen wollen. Außerordentliche Unglucks: falle haben euch nicht betroffen. Das aber hab ich nicht versprochen, bag ich taglich fur euch eure Berufegrbeit thun wollte, benn biefe fonntet und mußtet ibr felbft thun. " 60